

## **2023/U/3**

### **Beschluss**

**Überweisung an die Landtagsfraktion und SGK RLP.**

### **Zisternen sollen Trinkwasser einsparen**

Die Daten der Grace-Satelliten vom Global Institute for Water Security in Kanada (GIWS), der National Aeronautics and Space Administration (Nasa) und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zeigen: Deutschland verliert jährlich 2,5 Kubikmeter Süßwasser.

Quelle: ZDF, 09.07.2023 „Hitze, Dürre, Klimakrise: Wird in Deutschland das Trinkwasser knapp?“

#### **1. Zisternen zur Speicherung von Regenwasser verpflichtend in Bebauungspläne einbringen**

Bei Neubaugebieten, aber auch bei Neubauten von öffentlichen Liegenschaften und Industriegebieten, sollen Zisternen zur Speicherung von Regenwasser in Bebauungsplänen verpflichtend vorgeschrieben werden. Hierzu sind die gesetzlichen Vorschriften (Baugesetzbuch des Bundes sowie die Landesbauordnung von RLP) anzupassen. Mit dem gespeicherten Wasser und einem Hauswasserwerk sollen Toiletten, Gärten etc. versorgt werden. Das Volumen der Zisternen ist so zu dimensionieren, dass entsprechend dem zugeordneten Wasserverbrauch genügend Regenwasser für die regenlose Zeit zur Verfügung steht. Bei grundlegenden Sanierungen im Baubestand sollten die Aufwendungen für Zisternen in angemessenem Umfang gefördert werden. Bei der Umstellung von einer Ölheizung auf Wärmepumpe bietet sich der bisherige Öltank als Zisterne an.

#### **2. Getrennte Wasserleitungen für Regenwasser**

Damit das gespeicherte Regenwasser an die Entnahmestellen (Toilettenspülkästen, Wasserhähne im Garten etc.) kommen kann, muss ebenfalls in den Bebauungsplänen ein getrenntes Rohrsystem in den Häusern vorgeschrieben werden.

Der Antrag wurde am 27.11.2024 auf dem Landesparteirat abgestimmt und am 28.11.2024 an die Empfänger weitergeleitet.

#### **Überweisen an**

Landtagsfraktion, SGK RLP